



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

Jahresbericht der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 2022

Stand: 09.10.2023

<p>Vorsitzender: Axel Steffen</p> <p>Zusammenstellung: LAGA-Geschäftsstelle</p>	 <p>LAND BRANDENBURG</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Um- welt und Klimaschutz des Landes Brandenburg</p>
---	---

Inhalt

1.	Struktur der LAGA	2
1.1.	Organisation	2
1.2.	Ausschüsse	3
2.	Internet-Auftritt	13
3.	Im Jahr 2022 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse	14
4.	Umlaufbeschlüsse	15
4.1.	UMK/ACK	15
4.2.	LAGA.....	16
4.3.	Ausschuss für Produktverantwortung (APV)	17
4.4.	Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)	17
4.5.	Ausschuss für Abfallrecht (ARA)	17
4.6.	Gescheiterte Umlaufverfahren.....	17
4.7.	Abgebrochene Umlaufverfahren.....	17
5.	Schwerpunkthemen der LAGA im Jahr 2022	18
5.1.	Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 23	18
5.2.	Erstellung eines FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV)	18
5.3.	Überarbeitung des LAGA-Konzepts für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen	19
5.4.	Anwendung des Berstliningverfahrens bei Asbestzement-Rohrleitungen	19
5.5.	Aktualisierung der LAGA-Mitteilungen 31A und 31B	20
5.6.	Entlassung von Deponien aus der Nachsorge	21
5.7.	Marktüberwachung – Fortschreibung des Marktüberwachungskonzepts, Erstellung einer nationalen Marktüberwachungsstrategie sowie Überlegung der Zentralisierung der Aufgaben	22
5.8.	Vollzugshilfe zum nachhaltigeren Umgang mit Textilien und zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien	23
5.9.	Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle in den Bundesländern.....	23
6.	Laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA	25
7.	Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)	27

1. Struktur der LAGA

1.1. Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK zu den ständigen Ausschüssen Unterausschüsse, sogenannte Ad-hoc-Ausschüsse, eingesetzt werden. Das zu bearbeitende Thema ist präzise zu fassen und deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen. Die Weiterführung der Ad-hoc-Ausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der ACK. Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum tätigen Ad-hoc Ausschüsse sowie weitere Arbeitsgremien aufgelistet.

1.2. Ausschüsse

Ständige Gremien			
Arbeitsgremium	Federführung/Obmannschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“	ATA → BY (Hr. Bogner)	<ul style="list-style-type: none"> • 87. UMK TOP 25/40 • 97. ATA TOP 3.10 • 117. LAGA-VV TOP 8.1 • UMK-Umlaufbeschluss 2021/64 • 98. ATA TOP 3.4 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/01 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/09 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • „Grundlagenpapier PFAS-Analytik – Vorschlag zur Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums sowie Vorschlag geeigneter Analysemethoden“ in Zusammenarbeit mit LABO, LAGA, LAWA und BLAK Abwasser erstellt • Veröffentlichung auf LAGA Homepage
LAGA-Forum „AbfallEinstufung“ (zuvor Erfahrungsaustausch zur Harmonisierung von Länderregelungen für den Vollzug der Abfallverzeichnisverordnung)	ATA → BY (Hr. Bogner)	<ul style="list-style-type: none"> • 88. ATA TOP 4.5 • 99. ATA TOP 3.3 • 119. LAGA-VV TOP 3.4 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/45 (Verstetigung des Gremiums) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch hat sich in vergangenen Jahren zu Fachgremium für Fragen zur AbfallEinstufung entwickelt • Verstetigung als fortlaufendes Gremium

(AVV)			
AG „Deponietechnik“	ATA → BW (Hr. Fabian)	<ul style="list-style-type: none"> • LAGA-Umlaufbeschluss 2009/03 (Einrichtung Ausschuss) • UMK-Umlaufbeschluss 2010/23 (Verlängerung) • 75. ATA TOP 4.6 • 95. ATA TOP 3.1 • 115. LAGA-VV TOP 3.1 • ATA-Umlaufbeschluss 2020/02 (Änderung der GO) • 118. ARA TOP 6.1 • 96. ATA TOP 3.1 • 97. ATA 3.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • 99. ATA TOP 4.3: Ermittlung des geeigneten Umgangs mit Photovoltaik auf Deponien als bauliche Anlage oder technische Funktionsschicht am Ende der Nachsorgephase (mit Prüfauftrag an die LAGA-Ad hoc AG „Deponietechnik“)

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obmannschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
Ad-hoc Ausschusses zur Erarbeitung einer „Vollzugshilfe zum Umgang mit teerhal-	ATA → BW (Hr. Kneisel)	<ul style="list-style-type: none"> • 116. LAGA-VV TOP 4.5 • 98. ATA TOP 5.3 • 118. LAGA-VV TOP 3.4 	<ul style="list-style-type: none"> • Da sich Fertigstellung der VH verzögert, Verlängerung des Ausschusses um 1 Jahr über UMK-Umlaufbeschluss 2022/11

<p>tigem Straßenaufbruch“</p>			
<p>Ad-hoc Ausschuss „Ressourcenschonung durch Phosphorrückgewinnung“</p>	<p>ATA → BW (Hr. Zürn)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UMK-Umlaufbeschluss 2016/04 • UMK-Umlaufbeschluss 2018/32 (1. Bericht) • UMK-Umlaufbeschluss 2020/03 (2. Bericht) • 98. ATA TOP 3.7 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/04 (3. Bericht) • UMK-Umlaufbeschluss 2022/10 (3. Bericht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des 3. Berichts (Fort-schreibung) der Länder „Res-sourcenschonung durch Phos-phor-Rückgewinnung“ • Veröffentlichung auf LAGA-Homepage
<p>Ad-hoc-Ausschuss "Innovative und res-sourceneffiziente Baustoffe"</p>	<p>ATA → Bund (Fr. Smuda)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UMK-Umlaufbeschluss 2020/04 • 98. ATA TOP 3.2 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/24 	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsteil I „Status quo, Hemm-nisse und Handlungsempfehlun-gen zur Steigerung der Recyc-lingquote von Gips“ • Berichtsteil II „Möglichkeiten zu Einsparungen und Substitution von Gips“ durch LAGRE • Veröffentlichung auf LAGA- und LAGRE-Homepage • Zuleitung zur BMK
<p>Ad-hoc Ausschuss</p>	<p>ATA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 94. ATA TOP 3.5 • 96. ATA TOP 3.10 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbändeanhörung gemäß M 0

<p>zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“</p>	<p>→ Zunächst Bund (Hr. Dr. Siemann), dann geteilte Obmannschaft der Länder BW und NI (s. 99. ATA TOP 3.9)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 118. ARA TOP 4.2 • 120. ARA TOP 3.5 • 114. LAGA-VV TOP 5.1 • 116. LAGA-VV TOP 4.7 • 117. LAGA-VV TOP 8.2 • UMK-Umlaufbeschluss 2021/55 • 98. ATA TOP 3.3 • 99. ATA TOP 3.9 • 121. ARA TOP 3.4 	<p>mit 24 eingegangenen Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ATA-Umlaufbeschluss 2022/03: Zustimmung durch den ATA und Bitte des ARA um erneute rechtsförmliche Prüfung • Scheitern des entsprechenden ARA-Umlaufverfahren 2022/02 wegen fehlender Beratung im ARA • Sachverhalt soll erneut zum 123. ARA aufgerufen werden
<p>Ad-hoc Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“</p>	<p>ATA → BB (Hr. Walter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 98. ATA TOP 4.1 • 118. LAGA-VV TOP 3.2 • 99. ATA TOP 3.5 • 121. ARA TOP 3.7 • 119. LAGA-VV TOP 4.3 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines FAQ-Katalogs (Version 1) • Fertigstellung FAQ-Katalog (Version 2) voraussichtlich Juli 2023
<p>Ad-hoc Ausschuss „Getrenntsammlung von Bioabfällen“</p>	<p>ATA → BW (Hr. Zürn)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 95. UMK TOP 30 • 116. LAGA-VV TOP 6.2 • 98. ATA TOP 3.6 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/13 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Länder zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (alle 2 Jahre erforderlich)
<p>Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung</p>	<p>APV → BW & UBA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 47. APV TOP 4.4 • 47. APV TOP 6.5 • 48. APV TOP 4.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Novellen von ElektroG & EAG-BehandV (01.01.2022) Aktualisierungen von M31 A und

<p>31 A und 31 B</p>		<ul style="list-style-type: none"> • 117. LAGA-VV TOP 6.1 • 118. LAGA-VV TOP 6.1 • 119. LAGA-VV TOP 3.2 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/39: Verlängerung des Ausschusses um 1 Jahr 	<p>M31 B erforderlich (Fertigstellung der Arbeiten in 2023)</p>
<p>Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 39 „Vollzugshinweise zur Umsetzung der Klärschlammverordnung“</p>	<p>ATA → RP (Hr. Schneichel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 99. ATA TOP 3.4 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/11 (Einrichtung des Ausschusses) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zw. Dez 2021 – Mrz 2022: B/L-Gespräche über Mitverbrennung weiterer Stoffe in Klärschlammverbrennungsanlagen ab 2029 und der Messung von P-Gehalten in Klärschlämmen • Ergebnis: Ergänzung der LAGA-M 39 erforderlich
<p>Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung des Fachmoduls Abfall</p>	<p>ATA → ST</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 89. ATA TOP 4.1 • 90. ATA TOP 4.1 • LAGA-Umlaufbeschluss 2018/03 • 99. ATA TOP 3.8 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/13 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des Fachmoduls Abfall (Stand Mai 2018) nach veränderten gesetzl. Rahmenbedingungen (BioAbfV) • Vorlage des fertigen Berichts zum 100. ATA
<p>Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 27 „Vollzugshilfe zu</p>	<p>ATA (Obmannschaft steht noch aus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 99. ATA TOP 4.4 • 119. LAGA-VV TOP 4.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Letzte Anpassung der M 27 in 2009, wegen Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen ist Aktualisierung nun erforderlich

<p>den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung zur Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von Abfällen – Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren“</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Noch keine OM gefunden, erneuter Aufruf in 120. LAGA-Sitzung
<p>Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der Ländermitteilung "Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien"</p>	<p>APV → BB (Fr. Wodarz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 96. UMK TOP 20 • 46. APV TOP 6.2 • 117. LAGA-VV TOP 5.1 • 48. APV TOP 6.2 • 122. ARA TOP 4.3 • 119. LAGA-VV TOP 4.2 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Ländermitteilung in M 40 „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ • Verbändeanhörungsverfahren im Aug 2022

<p>Länderoffene AGs</p>			
<p>Arbeitsgremium</p>	<p>Federführung/Obmannschaft/Vorsitz</p>	<p>Arbeitsauftrag</p>	<p>Aufgabe und Bearbeitungsstand</p>

<p>Länderoffene AG mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)</p>	<p>APV → BB (Hr. Walter)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • gemeinsame Abstimmung von Bund und Ländern mit der ZSVR
<p>Länderoffene AG zur Überarbeitung der Vollzughilfe „Anerkennung von Fachkundeflehrgängen“</p>	<p>ARA → SN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 110. ARA TOP 5.1 • 107. LAGA-VV TOP 5.1 • 111. ARA TOP 5.5 • 114. ARA TOP 5.1 • 115. ARA TOP 5.3 • 119. ARA TOP 6.2 • 116. LAGA-VV TOP 8.3 • 121. ARA 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der VH hinsichtl. Möglichkeiten der Digitalisierung/Anerkennung rein webbasierten Lehrgängen erforderlich
<p>Länderoffene AG zur Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzepts und Erstellung der nationalen Marktüberwachungsstrategie</p>	<p>APV → BB (Hr. Walter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 45. APV TOP 3.1 • 116. LAGA-VV TOP 7.1 • 46. APV TOP 3.1 • 47. APV TOP 3.1 + 3.2 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Inkrafttreten der VO (EU) 2019/1020 (16.07.2021) über Marktüberwachung und Konformität von Produkten wurde die Fortschreibung des MÜ-Konzeptes und die Erstellung einer MÜ-Strategie erforderlich
<p>Länderoffene AG zur Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle</p>	<p>ATA → BB und NI (Rücktritt von BW als Obmannschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 98. ATA TOP 3.6 • 118. LAGA-VV TOP 3.5 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/13 • 99. ATA TOP 3.6 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle aus privaten HH gem. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz

<p>aus privaten Haushaltungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> LAGA-Umlaufbeschluss 2022/12 (abgebrochen wg. fehlender OM) 	<ul style="list-style-type: none"> Wegen Verzug in der Findung einer Obmannschaft verschieben sich die Hauptarbeiten auf 2023
<p>Länderoffene AG mit der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung zur abfallrechtlichen Marktüberwachung</p>	<p>APV → BB (Hr. Walter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> 48. APV TOP 3.3 	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufend Abstimmung und Austausch zur abfallrechtlichen Marktüberwachung und Einbindung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung
<p>Länderoffenen Arbeitsgruppe zu den besonderen Notfallplänen zur Bewirtschaftung von Abfällen nach § 2 Abs. 3 KrWG.</p>	<p>ATA → Bund</p>	<ul style="list-style-type: none"> 99. ATA TOP 3.9 	<ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung der Arbeitsgruppe erfolgte mit Beschluss der 112. LAGA unter TOP 3.3. Weiterhin haben ATA und ARA beschlossen, dass die AG bestehen bleiben soll, bis der besondere Notfallplan des Bundes verabschiedet ist (s. 96. ATA-Sitzung zu TOP 5.1).
<p>Länderoffene Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“</p>	<p>ATA NI (Fr. Rieneck)</p>	<ul style="list-style-type: none"> 95. ATA TOP 3.4 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben: Zusammenstellung und Präzisierung der Anforderungen an die Berücksichtigung abfallrechtlicher Belange bei der Normerstellung von Bauprodukten auf Basis

			<p>der Grundanforderungen 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) und 7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) gemäß Anhang I der EU-Bauproduktenverordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der betroffenen Bauprodukte. • Benennung prioritärer Normierungsverfahren.
--	--	--	--

Weitere Arbeitsgremien / LAGA-Vertretungen in anderen deutschen Gremien			
Arbeitsgremium	Federführung/Obmannschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
Arbeitskreis Marktüberwachung der Fachkommission Bautechnik (AK MÜ Bau)	ATA → BB (Hr. Délenk, LfU)	<ul style="list-style-type: none"> • 89. ATA TOP 5.2 • 109. LAGA-VV TOP 7.4 • 97. ATA TOP 3.4 	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 2021 übernimmt Hr. Délenk vom LfU BB von Hrn. Weißbach (ST) die Vertretung der LAGA in dem Arbeitskreis „Marktüberwachung der Fachkommission Bautechnik“ der ARGE-BAU
2 AGs des DMÜF (AG 1 „Zusammenarbeit Zoll- und Marktüberwachungsbehörden“, AG	APV → AG 1: SH (Hr. Dr. Thede) AG 2: RP + (Fr. Bohland) + BW (Fr. Streicher)	<ul style="list-style-type: none"> • 46. APV TOP 3.1 • 117. LAGA TOP 2.6 Anlage 8 • 47. APV TOP 3.1 	<ul style="list-style-type: none"> • 47. APV TOP 3.1 / LAGA-Umlaufbeschluss 2022/05: Zustimmung zu den Entwürfen der AGs

2 "Nationale Marktüberwachungsstrategie")		• LAGA-Umlaufbeschluss 2022/05	
---	--	-----------------------------------	--

→ **Weitere laufende Arbeitsgremien mit LAGA-Vertretung, in denen 2022 für die LAGA keine erwähnenswerten Sachverhalte bearbeitet wurden, siehe LAGA-Jahresbericht 2021.**

2. Internet-Auftritt

Auf den Internetseiten der LAGA wurde im Laufe des Jahres 2022 über folgende Aktivitäten der LAGA informiert bzw. wurden folgende Arbeitsergebnisse veröffentlicht:

- LAGA-Mitteilung 31 A: Vollzugshinweise zur Umsetzung der Rücknahmepflicht nach § 17 ElektroG (gültig bis zur Veröffentlichung der fortgeschriebenen LAGA-M 31 A), Stand: Juni 2022.
- LAGA-Mitteilung 31 B: Auslegungspapier Anforderungen zur Entfernung von Leiterplatten vor der mechanischen Zerkleinerung nach § 3 Absatz 1 Nr. 5 EAG-BehandV (gültig bis zur Veröffentlichung der fortgeschriebenen LAGA-M 31 B), Stand: Mai 2022.
- Marktüberwachungskonzept zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1020 (Produktsektoren im Bereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, des Batteriegesetzes sowie des Verpackungsgesetzes), Stand: Mai 2022.
- Marktüberwachung: Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, Stand: März 2022.
- Nationale Marktüberwachungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland, Stand: Juli 2022.
- Abfallrechtlicher Beitrag zur Marktüberwachungsstrategie, Stand: Februar 2022.
- UMK-Bericht (2-jährlich): Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung, Stand: Januar 2022.
- Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung: Verstärkte Berücksichtigung des Kriteriums Ressourceneffizienz bei der Bewertung der Nachhaltigkeit im Bauwesen (Lang- und Kurzbericht), Stand: 2022.
- Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung: Möglichkeiten der Einsparung, der Substitution und des Recyclings von Gips, Stand: 2022.

3. Im Jahr 2022 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

Da die Corona-Pandemie auch in der ersten Hälfte des Jahres 2022 (Geschäfts-)Reisen und Präsenzveranstaltungen weitestgehend verhindert hat, fand ein Teil der Ausschusssitzungen als Videokonferenz statt.

- LAGA-Vollversammlung:
 - 118. Sitzung am 16./17. März 2022 (Videokonferenz)
 - 119. Sitzung am 28. September 2022 in Präsenz (Potsdam)

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV):
 - 47. Sitzung am 11./12. Januar 2022 (Videokonferenz)
 - 48. Sitzung am 17./18. Mai 2022 in Präsenz (Potsdam)

- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):
 - 98. Sitzung am 25./26. Januar 2022 (Videokonferenz)
 - 99. Sitzung am 01./02. Juni 2022 in Präsenz (Potsdam)

- Ausschuss für Abfallrecht (ARA):
 - 121. Sitzung am 08./09. Februar 2022 (Videokonferenz)
 - 122. Sitzung am 28./29. Juni 2022 in Präsenz (Potsdam)

4. Umlaufbeschlüsse

Im Jahr 2022 wurden mit folgenden eingeleiteten Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst.

4.1. UMK/ACK

- 2022/08: Sachstandsbericht des APV über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-/HFCKW, HFKW und KW-haltigen Kühlgeräten
- 2022/09: Grundlagenpapier PFAS-Analytik- Vorschlag zur Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums sowie Vorschlag geeigneter Analysemethoden
- 2022/10: Entwurf des 3. Berichts der Länder „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“
- 2022/11: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung einer „Vollzugshilfe zum Umgang mit teerhaltigem Straßenaufbruch“
- 2022/12: Zustimmung der UMK zu dem abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie
- 2022/13: Bericht der Länder zur Getrenntsammlung von Bioabfällen
- 2022/24: Bericht „Möglichkeiten der Einsparung, der Substitution und des Recyclings von Gips“
- 2022/28: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes
- 2022/30: Auslegungspapier zur erweiterten Vertreiberrücknahme nach § 17 ElektroG
- 2022/39: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Aktualisierung der LAGA-Mitteilungen 31A und 31B
- 2022/45: Umstrukturierung des ATA-Erfahrungsaustausches „Harmonisierung von Länderregelungen beim Vollzug der Abfallverzeichnisverordnung“ in ein LAGA-Forum „Abfalleinstufung“
- 2022/55: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung der „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“

4.2. LAGA

- 2022/01: Grundlagenpapier PFAS-Analytik
- 2022/02: Zustimmung der LAGA zum Rahmenkonzept für die nationale Marktüberwachungsstrategie
- 2022/03: Zustimmung der LAGA zum BQS 10-1 "Deponiegas" und zur Fortschreibung BQS Qualitätsstandard 7-1 "Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen"
- 2022/04: Zustimmung der LAGA zu dem Entwurf des 3. Berichts der Länder „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“
- 2022/05: Zustimmung der LAGA zu dem Entwurf der Handlungsanleitung für die „Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden“
- 2022/06: Zustimmung der LAGA zur Auslegung der EAG-BehandV bezüglich der Separationspflicht werthaltiger Leiterplatten
- 2022/07: Zustimmung der LAGA zum Rechenschaftsbericht der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für das Jahr 2021
- 2022/08: Zustimmung der LAGA zur Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzepts
- 2022/09: Zustimmung der LAGA zur Fortschreibung des BQS 5-5 „Oberflächenabdichtungskomponenten aus geosynthetischen Tondichtungsbahnen“
- 2022/10: Obmannschaft des Ad-hoc-Ausschusses zur Überarbeitung der LAGA M 23 sowie Vertretung der LAGA im Grundsatzausschuss 3 des DIBt und im Herausgeberbeirat „Handbuch der Bodenuntersuchung“ des DIN
- 2022/11: Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Ergänzung der LAGA-M 39 (Vollzugshinweise zur Umsetzung der Klärschlammverordnung)
- 2022/13: Revision Fachmodul Abfall (zur Verwaltungsvereinbarung der Länder über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich
- 2022/14: Qualitätssicherung für Sachkundelehrgänge nach LAGA PN 98

2022/15: Entwurf für ein Auslegungspapier zur erweiterten Vertreiberrücknahme nach § 17 ElektroG

4.3. Ausschuss für Produktverantwortung (APV)

2022/02: Mindestanforderungen zu den Hinweispflichten nach §§ 33 und 34 VerpackG

4.4. Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)

2022/01: Zustimmung des ATA zur Überarbeitung der LAGA M 23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (Stand 14.02.2022)

2022/02: LAGA-FAQ zur ErsatzbaustoffV – Version 1

2022/03: Überarbeitung der LAGA M 23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

4.5. Ausschuss für Abfallrecht (ARA)

2022/01: Entwurf Fragen-Antworten-Katalog zur Ersatzbaustoffverordnung (Version 1) – rechtsförmliche Prüfung durch den Ausschuss für Abfallrecht

4.6. Gescheiterte Umlaufverfahren

LAGA 2022/12: Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen

4.7. Abgebrochene Umlaufverfahren

LAGA 2022/12: Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen

5. Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2022

Die LAGA, deren Hauptausschüsse und Arbeitsgruppen haben u.a. folgende Themen vertieft behandelt:

5.1. Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 23

Die LAGA-Vollversammlung hat in ihrer 114. Sitzung sowie ergänzend mit dem Umlaufverfahren 2020/09 den ATA gebeten, einen Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der Mitteilung 23 der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M 23) „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ einzurichten. Die Überarbeitung, die anlassbezogen aufgrund von erforderlichen Sanierungsarbeiten von asbesthaltigen Bauwerken in erheblichen Ausmaß notwendig war, erfolgte auf Grundlage des Sachstandsberichts des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“. Dieser wurde fortentwickelt und einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen.

Der Entwurf der LAGA M 23 (Stand vom 14.02.2022) wurde den Verbänden im April 2022 zur Stellungnahme gemäß den Vorgaben der LAGA M 0 übermittelt. Im Ergebnis der Verbändeanhörung sind 24 Stellungnahmen eingegangen, die im Weiteren durch den Ad-hoc Ausschuss einer inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden. Es konnte eine grundsätzliche inhaltliche Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der LAGA M 23 festgestellt werden, weswegen keine systematischen Änderungen vorgenommen werden mussten.

Der ATA hat dem Mitteilungsentwurf mit dem Umlaufverfahren 2022/03 zugestimmt und den ARA um die erneute rechtsförmliche Prüfung des Mitteilungsentwurfes im Umlaufverfahren 2022/02 gebeten. Der im ARA-Umlaufverfahren 2022/02 vorgeschlagene Beschluss sah die Einführung der Vollzugshilfe, unter der Berücksichtigung, dass die Umsetzung der Ziffer 4 des UMK-Beschlusses 2021/55 durch das BMUV weitere bundeseinheitliche Regelungen in Aussicht stellt, vor. Das besagte UMK-Umlaufverfahren 2021/55 erforderte unter Ziffer 4 entsprechende Anpassungen des Rechtsrahmens seitens des Bundes, um ausschließlich nachweislich asbestfreie Bau- und Abbruchabfälle im Recyclingprozess vorzufinden. Dem ARA-Umlaufverfahren 2022/02 wurde nicht zugestimmt, da es nach Ansicht einiger Länder über die vom ARA durchzuführende rechtsförmliche Prüfung hinausging und Beschlüsse vorsah, die dem federführenden ATA oblagen. Eine abschließende Klärung und ein gegebenenfalls angepasster Beschlussvorschlag soll auf der 123. ARA-Sitzung erfolgen.

5.2. Erstellung eines FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV)

Mit Verkündung der Ersatzbaustoffverordnung am 16.07.2021 im Bundesgesetzblatt ist der langjährige Prozess zur Neufassung dieser Verordnung abgeschlossen.

sen, die Regelungen werden am 01.08.2023 in Kraft treten. Mithilfe dieser Verordnung werden erstmals bundeseinheitlich Anforderungen für Hersteller mineralischer Ersatzbaustoffe sowie für den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe geregelt. Mittels eines eigens eingerichteten Ad-hoc-Ausschusses wurden besonders dringliche Fragen hinsichtlich des Vollzugs der ErsatzbaustoffV und entsprechende Hinweise in Form eines FAQ erarbeitet. Der Beschluss zum LAGA-FAQ (Version 1) wurde mit dem ATA-Umlaufverfahren 2022/02 eingeholt. Die rechtsförmliche Prüfung durch den ARA erfolgte über das ARA-Umlaufverfahren 2022/01. Der erarbeitete Entwurf des FAQ (Version 1) soll der 120. LAGA-Vollversammlung vorgelegt werden und bis Mitte März 2023 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht werden. Gleichzeitig wird bereits an einer ersten Fortschreibung (Version 2) gearbeitet, die im Juli 2023 veröffentlicht werden soll.

5.3. Überarbeitung des LAGA-Konzepts für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen

Um die Umwelteinträge von Fremdstoffen von verpackten Lebensmittelabfällen, insbesondere Verpackungskunststoffe, weitestgehend zu minimieren, hatte die LAGA 2019 im Auftrag der UMK ein Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle erstellt. Nach einem Fachgespräch zwischen Vertretern der LAI und der LAGA 2021, hat sich gezeigt, dass das Konzept in den Ländern sehr heterogen umgesetzt wird. Der 99. ATA hatte daraufhin im TOP 3.7 beschlossen zu überprüfen, welcher weiteren Schritte es zur Umsetzung des LAGA-Konzepts auf Vollzugsebene bedarf und ob eine Fortschreibung des Konzepts erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund sowie den rechtlichen Änderungen zum Umgang mit verpackten Lebensmittelabfällen, insbesondere der novellierten Bioabfallverordnung, erfolgte eine Anpassung des Konzeptes an den geltenden Rechtsrahmen zum 01.05.2023. Darüber hinaus wurden die Vorgaben und Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung von Bioabfällen vor der Zuführung zur Behandlung, die nach § 2a BioAbfV mit einer Übergangszeit von drei Jahren zum 01.05.2025 in Kraft treten werden, entsprechend angepasst. Der überarbeitete Entwurf wird dem 100. ATA vorgelegt werden.

5.4. Anwendung des Berstliningverfahrens bei Asbestzement-Rohrleitungen

Das Berstlining-Verfahren dient der grabenlosen Erneuerung von Gas-, Wasser- und Abwasserrohrleitungen. Die vorhandene Rohrleitung wird geborsten und in das umgebende Erdreich verdrängt, während gleichzeitig ein neues Rohr von gleichem oder größerem Durchmesser eingebracht wird. Die geborstenen Rohrstücke verbleiben dabei im Erdreich.

In der 99. ATA-Sitzung wurde unter TOP 3.11 darüber diskutiert, wie die entstandenen Rohrstücke im Boden zu bewerten sind. Dabei wurde einerseits die Meinung vertreten, dass durch das Bersten der Rohrstücke diese im Sinne des § 3

Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 KrWG zu Abfall werden und dass sie – sobald sie ihren Verwendungszweck verlieren – gemäß § 15 KrWG zu beseitigen sind. Eine Beseitigung ist nach § 28 Absatz 1 KrWG nur in dafür zugelassenen Anlagen zulässig, weswegen nach dieser Auffassung auch eine Beseitigung im Erdreich vor Ort nicht statthaft wäre. Demgegenüber waren einige Länder der Ansicht, dass das Rohr als Bauwerk beziehungsweise Anlage betrachtet werden muss, welches aufgrund seiner dauerhaften und festen Verbundenheit mit dem Boden gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 10 KrWG nicht entsorgt werden und im Erdreich verbleiben sollte. Einige der Länder sehen das Abfallrecht im Ganzen nicht als einschlägig an und bewerten die Sachlage aus der bodenschutzrechtlichen Perspektive, auch weil so eine generelle Vergrößerung des Abfallaufkommens eingedämmt werden kann.

Um diese in Deutschland bislang sehr heterogen behandelte Angelegenheit einheitlich zu regeln, wurde der ARA beauftragt, die Anwendung des Berstlining-Verfahrens aus abfallrechtlicher Sicht zu prüfen.

5.5. Aktualisierung der LAGA-Mitteilungen 31A und 31B

Zum 01.01.2022 traten wesentliche Änderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie die (neue) Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung (EAG-BehandV) in Kraft. Zur Aktualisierung der zugehörigen LAGA-Mitteilungen 31A („Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“) und 31B („Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“) hatte die LAGA Vollversammlung auf ihrer 117. Sitzung die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses beschlossen. Für die Überarbeitung haben Baden-Württemberg und das UBA die Obmannschaft übernommen. Parallel beteiligte sich der Ausschuss, gemäß dem Beschluss der 118. LAGA-Vollversammlung (TOP 6.1), an der Erstellung bzw. Abstimmung der Vollzugshinweise zur Umsetzung der Rücknahmepflicht nach § 17 ElektroG und entwarf, gemäß der 47. APV-Sitzung (TOP 4.4), eine Positionierung zur Leiterplattenentnahme gemäß § 3 Abs. 1 und 2 EAG-BehandV. Die Erstellung der Vollzugshinweise und des Auslegungspapiers, zu denen Online-Gespräche mit Handelsvertretern beziehungsweise mit Entsorgerverbänden stattfanden, wurden wegen ihrer Dringlichkeit – resultierend aus der rechtzeitigen Umsetzung der neuen Regelungen des ElektroG und der EAG-BehandV – den LAGA-Mitteilungen vorgezogen. Die „Vollzugshinweise zur Umsetzung der Rücknahmepflicht nach § 17 ElektroG“ wurden im Juni 2022 und das „Auslegungspapier Anforderungen zur Entfernung von Leiterplatten vor der mechanischen Zerkleinerung nach § 3 Absatz 1 Nr. 5 EAG-BehandV“ im Mai 2022 veröffentlicht.

Für die Aktualisierung der LAGA M 31A und 31B wurden ebenfalls mehrere Sitzungen des Ad-hoc Ausschusses abgehalten. Für das Dokument M 31 A wurde ein konsolidierter Entwurf („Version 2.0“) erstellt, der im Jahr 2023 im Ad-hoc

Ausschuss final diskutiert werden soll, bevor dieser den Bundesländern zur Kommentierung und dem ARA zur rechtsförmlichen Prüfung und einer Verbändeanhörung freigegeben wird. Die Verbändeanhörung, die Auswertung und Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung des ARA ziehen sich bis ins Frühjahr 2024, weswegen die final abgestimmten und überarbeiteten Fassungen der M 31A und M 31B voraussichtlich in der 51. APV-Sitzung (Anfang 2024) beschlossen werden sollen. Im laufenden Arbeitsprozess der Ad-hoc Arbeitsgruppe wurde beschlossen, die parallelen Arbeiten an M 31A und M 31B voneinander zu entkoppeln und erst nach weitestgehender Fertigstellung der M 31A das Dokument M 31B zu finalisieren. Die Arbeiten an M 31B werden entsprechend bis ins Jahr 2024 andauern. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsumfanges, der höher war als ursprünglich erwartet, stimmte die UMK mit dem Umlaufbeschluss 2022/39 einer Verlängerung des Ad-hoc Ausschusses zur Aktualisierung der LAGA-Mitteilungen 31A und 31B um ein Jahr zu.

5.6. Entlassung von Deponien aus der Nachsorge

Die LAGA hatte in ihrer 108. Sitzung unter TOP 4.4 die Einrichtung eines unterjährigen Ad-hoc-Ausschusses "Entlassung von Deponien aus der Nachsorge" unter der Obmannschaft von Baden-Württemberg und der Federführung des ATA beschlossen. Aufgrund einer Betroffenheit des Boden- und Gewässerschutzes wurden jeweils ein Vertreter aus LAWA (LAWA-AG) und LABO (ALA) in den Ausschuss entsandt. Der Ausschuss hatte auf Grundlage des geltenden Rechts ein entsprechendes Grundsatzpapier verfasst und darin eine dauerhafte Dokumentation der aus der Nachsorge entlassenen Deponien empfohlen. Ferner empfahl der Ausschuss das Verfassen einer bundesweiten Regelung, um für die entsprechenden Deponiestandorte geeignete rechtliche Befugnisse zu schaffen, die denen für gesicherte Altlasten im Sinne von § 5 BBodenSchV entsprechen. Auf der Grundlage einer rechtlichen Prüfbitten des ATA hat sich der ARA mit der Thematik beschäftigt und darüber hinaus die Auffassung des BORA überprüft, nach der es sich bei einer aus der Nachsorge entlassenen Deponie weiterhin um eine (Rest)Anlage handele, auf die kein Bodenschutzrecht angewendet werden könne, wenn diese nicht zu Boden im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 BBodenSchV werde, weswegen weiterhin das Abfall- bzw. Deponierecht anzuwenden sei.

Die Thematik wurde 2022 erneut auf der 121. und 122. Sitzung des ARA beraten. Im Ergebnis war der ARA einstimmig der Meinung, einer Entlassung einer Deponie aus der Nachsorge könne nur auf Grund einer begründeten Prognose der zuständigen Abfallbehörde, dass von der Deponie keine Beeinträchtigungen des Wohl der Allgemeinheit mehr ausgehen werde (§ 40 Abs. 5 KrWG, § 11 Abs. 2 i.V.m. Nr. 10 Anhg. 5 und Nr. 4 Anhg. 2 DepV), stattgegeben werden. Mit lediglich 8 : 2 : 7 Stimmen hat sich der ARA überdies darauf geeinigt, dass deponiespezifische Kontroll- und Unterhaltungsmaßnahmen abfallrechtlich festzulegen und auf dieser Grundlage durchzusetzen seien, da sie aus dem Deponiestandort und

den notwendigen Sicherungsmaßnahmen resultieren. Bezüglich der konkreten Empfehlungen des ATA-Grundsatzpapiers spricht sich der ARA mit drei Enthaltungen für eine ergänzende bundesrechtliche Regelung zur aus Vorsorgegründen dauerhaften Dokumentation von aus der Nachsorge entlassenen Deponiestandorte aus und bestätigt gleichzeitig die Auffassung des BORA, nach der geltende bundesbodenschutzrechtliche Regelungen zum Altlastenkataster nur für Flächen mit Gefahren(verdacht) bestehen.

5.7. Marktüberwachung – Fortschreibung des Marktüberwachungskonzepts, Erstellung einer nationalen Marktüberwachungsstrategie sowie Überlegung der Zentralisierung der Aufgaben

Nach der am 16. Juli 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten wurden die Anforderungen an die Marktüberwachungsbehörden erweitert. Im Zuge dessen hat die 116. LAGA-VV die Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzepts beschlossen. Darüber hinaus ist bis Juli 2022 erstmals eine nationale Marktüberwachungsstrategie zu erstellen.

Zu diesem Zweck wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Leitung von BB, mit Vertretern der Länder BW, RP, HE, SH, ST und NW und unter Einbindung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung eingerichtet.

Gleichzeitig wurde auf der 46. Sitzung des APV die Überlegung angestellt, im Bereich des Online-Handels eine Zentralisierung der Koordinierungstätigkeiten bei der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung anzustreben. Neben der effektiven Marktüberwachung gegenüber dem global vernetzten Online-Handel und der möglichen flächendeckenden Überwachung bestimmter Produktgruppen, kann hier eine Bündelung von Aufgaben und die Nutzung von Kompetenzen (Synergien) erfolgen. Dagegen spricht jedoch die aktuell schwache personelle Ausstattung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung, weswegen sich die Frage einer Personalaufstockung stellt. Diese Möglichkeiten sollen bis zur 118. LAGA-Vollversammlung in Abstimmung mit der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung eruiert werden.

Der erarbeiteten nationalen Marktüberwachungsstrategie mit Geltungsperiode von 2022 bis 2025 wurde mit dem UMK-Umlaufverfahren 2022/12 zugestimmt. Zur Fortschreibung des Marktüberwachungskonzepts hat im Herbst 2021 eine Umfrage bei den MÜB zum aktuellen Vollzug der Marktüberwachung im abfallrechtlichen Bereich stattgefunden, die für das Papier berücksichtigt wurde. Dem finalen Konzeptentwurf wurde von der LAGA mit Umlaufverfahren 2022/08 zugestimmt. Beide Dokumente (nationale Marktüberwachungsstrategie und fortgeschriebenes Marktüberwachungskonzept) wurden auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.

5.8. Vollzugshilfe zum nachhaltigeren Umgang mit Textilien und zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien

Um dem sogenannten „Fast Fashion“ – der schnellen Produktion großer Mengen von Kleidung minderwertiger Qualität – entgegenzuwirken, sieht der EU-Aktionsplan der Kreislaufwirtschaft unter anderem vor, Textilien als eine Schwerpunkt-Produktgruppe zu handhaben und das Ziel einer besseren Sortierung, Wiederverwendung und Recycling der Textilwaren zu fördern. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist ein materialschonender Umgang auf allen Ebenen der Abfallbehandlung und -entsorgung und damit eine steigende Relevanz der Abfallvermeidung. Dies berücksichtigend hat die 96. UMK in ihrem TOP 20 beschlossen, dass die existierende Ländermitteilung „Anforderung an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ zu einer LAGA-Mitteilung unter Einbezug eines weiteren Kapitels zur Abfallvermeidung von Alttextilien fortentwickelt werden soll. Der zu diesem Zweck eingerichteten Ad-hoc Ausschuss wurde federführend von Brandenburg geleitet.

Nachdem der APV in seiner 48. Sitzung unter TOP 6.2 dem Entwurf mit dem neuen Titel „Vollzugshilfe zum nachhaltigeren Umgang mit Textilien und zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ (M 40) zugestimmt hat, beriet der ARA das Papier in seiner 122. Sitzung unter TOP 4.3. Hauptdiskussionspunkt war dabei die fehlende Möglichkeit bei Alttextilien eine steuerliche Bemessungsgrundlage von 0,-€ anzusetzen, die als Voraussetzung für flächendeckende Kleiderspenden durch Wirtschaftsakteure gesehen wird. Aus diesem Grund bat der ARA den Bund, die Auslegung des Umsatzsteuerrechts im Sinne der Abfallvermeidung zu optimieren. Die LAGA bestätigte diesen Auftrag in ihrer 119. Vollversammlung.

Anschließend wurde das Anhörungsverfahren nach M 0 unter Beteiligung von 25 Verbänden aus der Abfallwirtschaft und der Textilerfassung/Verwertung durchgeführt. Um die Arbeiten an der LAGA-Mitteilung final abzuschließen und die eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen, wurde über das UMK-Umlaufverfahren 2022/55 der Ad-hoc Ausschuss um ein halbes Jahr verlängert.

Der Entwurf der Vollzugshilfe liegt aktuell der ACK/UMK zur Zustimmung vor (Umlaufverfahren 29/2022).

5.9. Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle in den Bundesländern

Entsprechend der Bitte der 95. UMK berichtet die LAGA nun im zweijährlichen Rhythmus über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen sowie zu den erreichten Fortschritten bei den Mengen getrennt gesammelter Grün- und Bioabfälle. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass noch deutliche Defizite hinsichtlich der Getrenntsammlung von Bioabfällen bestehen, da in einigen Kreisen bislang gar keine Getrenntsammlung stattfindet

oder Sammelsysteme eingeführt wurden, mit denen sich nur unterdurchschnittliche Bioabfallmengen beziehungsweise Bioabfallqualitäten sammeln lassen (z.B. Bringsystem mit geringer Dichte an Abgabestellen). Um den genannten Defiziten zu begegnen, hat sich der 98. ATA (TOP 3.6) dafür ausgesprochen, konkrete Kriterien zu erarbeiten, mit deren Erfüllung die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und ihre Aufsichtsbehörden von einer korrekten Getrenntsammlung für häusliche Bioabfälle gemäß § 20 KrWG ausgehen können. Mit dem UMK-Umlaufverfahren 2022/13 hat die UMK diesen Auftrag offiziell an die LAGA übermittelt.

Zur Erarbeitung dieser Vorschläge hat sich der ATA in seiner 99. Sitzung unter TOP 3.6 dafür ausgesprochen, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Obmannschaft von Baden-Württemberg einzurichten. Das entsprechende Votum der LAGA sollte mit dem Umlaufverfahren 2022/12 eingeholt werden. Innerhalb der Rückmeldefrist musste Baden-Württemberg jedoch von der Übernahme der Leitung Abstand nehmen. Da die Frage der Leitung der Arbeitsgruppe nicht unmittelbar geklärt werden konnte, hat der Vorsitzende der LAGA entschieden, das LAGA-Umlaufverfahren 2022/12 abzubrechen. Im Nachgang haben sich Niedersachsen und Brandenburg dazu bereit erklärt, in einer Doppelspitze die Obmannschaft für die länderoffene Arbeitsgruppe zu übernehmen.

6. Laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA

Nummer	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	<p>80. UMK TOP 16: Bericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen der Phosphor-Rückgewinnung weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand zu berichten • Nächster Bericht 2024
2	<p>95. UMK TOP 30: Bericht über die Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen zu begleiten und der UMK im zweijährlichen Abstand über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte bei der pro Einwohner und Jahr getrennt gesammelten Menge an Bio- und Grünabfällen zu berichten • Nächster Bericht 2024
3	<p>96. UMK TOP 20: Abschließende Beratung der Vollzugshilfe Alttextilien mit weiterem Verfahren nach M0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag steht vor dem Abschluss, liegt der ACK/UMK im Umlaufverfahren vor • Vollzugshilfe soll im Juni 2023 veröffentlicht werden
4	<p>96. UMK TOP 23:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag aus April 2021 abgeschlossen • Frist des UMK-Umlaufverfahrens 2023/30 bis

	Überarbeitung des „Konzepts für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ (insbesondere im Hinblick auf die Novelle der Bioabfallverordnung)	26.05.2023
5	98. UMK TOP 18: Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die nachhaltige öffentliche Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für einen einheitlichen Kriterienkatalog für die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch BMUV und UBA in Zusammenarbeit mit LAGA, LAGRE und BLAG KliNa • Keine Terminierung • Bislang diesbezüglich keine Kontaktaufnahme durch den Bund mit der LAGA. • Die Thematik wurde in der 119. Sitzung der LAGA-Vollversammlung durch den Vorsitzenden des Leitungsgremiums angesprochen. Bisher steht die Rückmeldung seitens der Vertretung des Bundes zu dem aktuellen Stand aus.
6	96. UMK TOP 24 Datenerfassung zur Verifizierung der Umsetzung der Vorgaben des ElektroG und der TA Luft für die Behandlung FCKW, HFCKW-, HFKW- und KW-haltiger Kühlgeräte und anderer Wärmeüberträger	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Sachstandsbericht des APV zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-/HFCKW, HFKW und KW-haltigen Kühlgeräten über das UMK-Umlaufverfahren 2022/08 • Zuleitung des Ergebnisses der Abfrage an die UMK im Frühjahr 2023

7. Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Im Jahr 2022 wurden folgende Arbeitsergebnisse/Berichte der ACK/UMK vorgelegt (gem. Nr. 11.5 der Geschäftsordnung der UMK):

- UMK-Umlaufverfahren 2022/08: Sachstandsbericht des APV über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-/HFCKW, HFKW und KW-haltigen Kühlgeräten (Vollzug 96. UMK, TOP 24)
- UMK-Umlaufverfahren 2022/09: Grundlagenpapier PFAS-Analytik – Vorschlag zur Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums sowie Vorschlag geeigneter Analysemethoden (Vollzug 95. UMK, TOP 32, Nr. 3 b-d)
- UMK-Umlaufverfahren 2022/10: Entwurf des 3. Berichts der Länder „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“ (Vollzug 80. UMK, TOP 16)
- UMK-Umlaufverfahren 2022/12: Abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie
- UMK-Umlaufverfahren 2022/13: Bericht der Länder zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (Vollzug 95. UMK, TOP 30, Nr. 5)